

Hygienekonzept der Verabschiedungsfeier Klasse 4 der Grundschule Tiefenbach

1. Grundlage des Hygienekonzepts

- Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV) vom 22. Juni 2021
- Hygieneplan Corona der Stadt Braunfels für die Nutzung des Haus des Gastes und der Mehrzweckhallen in der Stadt Braunfels vom 04.06.2020
- Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (Stand 11. Februar 2021)

2. Räumliche Voraussetzungen, Teilnehmererfassung, Sitzplan

Die Teilnehmerzahl für die Verabschiedungsfeier ist auf 3 Gäste pro Viertklässler beschränkt, so dass insgesamt maximal 40 Personen an der Veranstaltung teilnehmen werden.

Alle Gäste wurden im Vorfeld verbindlich angemeldet. Das Hygienekonzept für die Verabschiedungsfeier und ergänzenden Hygienehinweise werden den Familien der Viertklässler im Vorfeld über die „Ranzenpost“ und auf der Homepage der Grundschule Tiefenbach zur Verfügung gestellt.

Zur Verabschiedungsfeier bringen die Gäste das ausgefüllte Formular „Gästeregistrierung“ mit, auf dem die Daten aller Gäste zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst werden. Außerdem wird auf dem Formular bestätigt, dass keiner der Teilnehmer aktuell Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist.

Alle Gäste legen einen Negativnachweis nach §3 CoSchuV vor.

Ein Zutritt zur Mehrzweckhalle kann nur mit ausgefülltem Formular und Negativnachweis gewährt werden.

Für die Dauer der Verabschiedungsfeier werden jedem Schüler und den Gästen ein fester Platz namentlich zugewiesen. Die Sitzgruppen bzw. Sitzplätze in der Mehrzweckhalle haben den erforderlichen Sicherheitsabstand (1,5m) zueinander und dürfen nicht verstellt werden. Ein entsprechender Sitzplan wird erstellt.

Während der Veranstaltung bleiben Fenster und Türen geöffnet, so dass für eine konstante Lüftung gesorgt ist.

3. Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle Tiefenbach

Personen mit Krankheitssymptomen (auch leichten Erkältungssymptomen) müssen zu Hause bleiben und werden ggf. nach Hause geschickt.

Beim Betreten oder Verlassen der Mehrzweckhalle und beim Aufsuchen der Sanitärbereiche muss der nötige Sicherheitsabstand (1,5m) gewahrt werden. Es gilt Maskenpflicht.

Die Gäste werden am Eingang familienweise aufgerufen und der Zugang von einer Lehrkraft kontrolliert, die auch das Formular Gästeregistrierung entgegennimmt. Alle Gäste warten unter Einhaltung des Sicherheitsabstands auf dem Schulhof bis sie an der Reihe sind. Am Eingang zur Mehrzweckhalle ist zur Händedesinfektion ein Desinfektionsspender aufgestellt.

Die Mehrzweckhalle wird zu Beginn mit Maske über den Eingang der Schule betreten und am Ende der Verabschiedungsfeier mit Maske über den Haupteingang der Mehrzweckhalle wieder verlassen.

Auch das Verlassen der Mehrzweckhalle erfolgt familienweise unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50m.

4. Ablauf der Verabschiedungsfeier der Viertklässler

- | | |
|-----------|---|
| 11.00 Uhr | Einlass und Einnahme der Sitzplätze |
| 11.05 Uhr | Begrüßung und Ansprache der Schulleiterin |
| 11.15 Uhr | musikalischer Beitrag Klasse 3/4 (Videobeitrag) |
| 11.20 Uhr | Zeugnisübergabe |
| 11.25 Uhr | Musikstück Klasse 4 |
| 11.35 Uhr | Abschiedsfilm der Grundschule |
| 11.55 Uhr | Abschließende Worte der Schulleiterin |
| 12.00 Uhr | Liedbeitrag „Ferienzeit“ (wird nicht gesungen) |

Ergänzende Hygienehinweise

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Mehrzweckhalle der Stadt Braunfels soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene z. B. nach dem Betreten der Räume der Stadt Braunfels, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske sowie vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Die Händehygiene erfolgt durch:
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am Besten wegdrehen.

- Das Robert-Koch-Institut empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum.

Mit einer solchen Alltagsmaske (z. B. textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.